

Anhang zur Marktordnung

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 7. 11. 1973 finden die einzelnen Märkte auf folgenden Plätzen und Strassen statt:

- Gross- und Kleinviehmarkt

Viehmarktplatz, öffentlicher Platz zwischen Graben- und Tonhallestrasse, Gebäuden zum "Schäfli" und "Hirschen"

- Obst- und Gemüsemarkt

Öffentlicher Platz zwischen Markt- und Kirchgasse, Gebäuden zum "Anker" und "Marktplatz"

- Warenmarkt an Jahrmärkten

Oberstadt - Kirchgasse bis Gebäude zum "Storchen", Platz zwischen "Anker" und "Marktplatz", Marktgasse samt Zwischenplätzen, Grabenstrasse, Südseite von den Gebäuden zur "Sonne" bis "Hirschen" (Handel mit Lebensmitteln ist nur bis Gebäude "Ochsen" gestattet)

- Landmaschinenmarkt

soweit möglich auf dem Viehmarktplatz, nördliches Trottoir der Grabenstrasse zwischen Haus zum "Stadtschützen" bis Aufstieg zur Kirche St. Nikolaus und in der Fortsetzung beidseits der Grabenstrasse bis zum Gebäude "Adler"

- Automarkt

Hofplatz vor Gebäude Brauerei Hof und Parkplatz gegenüber Gebäude "Adler"

- Budenstadt

Bleicheplatz (Platzzuweisung für Schausteller und Händler mit grösseren Verkaufswagen durch die Bauverwaltung).

Wil, 7. November 1973